

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	241/ 16- 21
AusIB	ÄR	PBUA	SozIJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Berichtswesen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 31.8.2017

M-Nr.: 268/17

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 31.8.2017 zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSG) sind die Kommunen, die mit dem Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirmes einen Konsolidierungsvertrag geschlossen haben, aufgefordert, zweimal jährlich über die Abwicklung der vereinbarten Maßnahmen zu berichten. Für die zu erbringende Berichts- und Nachweispflicht hat das Land eine Datenbank aufgebaut, die verbindlich anzuwenden ist. Die mittels der Datenbank erzeugten Berichte sind jeweils spätestens bis zum 31. August und 28. Februar an das Hessische Ministerium der Finanzen und an das Regierungspräsidium Darmstadt zu übermitteln.

Die Angaben des Jahres 2017 basieren auf der Basis der Erkenntnisse des Finanzberichtes für das erste Halbjahr Jahr 2017.

Die Vorgaben des Schutzschirmes können danach um 2,0 Mio. € unterschritten werden.

Rüsselsheim am Main, den 24.10.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister